

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtwerke Hammelburg GmbH über die Nutzung der Stromtankstellen und der Ladekarte

### § 1 Gegenstand der AGB

Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von der Stadtwerke Hammelburg GmbH betriebenen Stromtankstellen durch den Kunden zur Beladung seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität.

### § 2 Definitionen

Ladenetz.de-Verbund: Kooperation von Stadtwerken in Deutschland, die gemeinsam Ladeinfrastruktur aufbauen. Die Liste der kooperierenden Stadtwerke-Partner kann unter [www.ladenetz.de/partner/stadtwerkepartner](http://www.ladenetz.de/partner/stadtwerkepartner) entnommen werden.

Interner Roamingpartner: Stadtwerke-Partner im Ladenetz.de-Verbund.

Externer Roamingpartner: Nationale und internationale Roaming-Kooperation mit verschiedenen Ladeinfrastrukturanbietern.

Roaming: Laden an Stromtankstellen von internen und externen Roaming-Partnern, die nicht von der Stadtwerke Hammelburg GmbH betrieben werden.

Kunde: Die natürliche oder juristische Person, die mit Stadtwerke Hammelburg GmbH einen Vertrag zur Nutzung der Stadtwerke Hammelburg GmbH Ladekarte und der Stromtankstellen abschließt.

Halböffentliche Stromtankstelle: Stromtankstelle in Besitz eines Unternehmens, die über den Ladenetz-Verbund auch öffentlich zugänglich ist. Ladezeiten und Verfügbarkeit können bei diesen Ladepunkten eingeschränkt sein.

Öffentliche Stromtankstelle: Stromtankstelle auf öffentlichem Grund, zugänglich über den Ladenetz-Verbund und in der Regel 24/7 verfügbar.

### § 3 Leistungen der Stadtwerke Hammelburg GmbH Ladekarte

(1) Stadtwerke Hammelburg GmbH überlässt dem Kunden eine Ladekarte sowie eine PIN-Nummer und eine Vertragsnummer (Contract-ID).

(2) Der Kunde ist berechtigt, mit der ihm überlassenen Ladekarte die von der Stadtwerke Hammelburg GmbH betriebenen Stromtankstellen des [ladenetz.de](http://ladenetz.de) Verbunds sowie der internen und externen Roaming-Partner zur Beladung von Elektrofahrzeugen zu nutzen.

(3) Die Ladekarte bleibt Eigentum der Stadtwerke Hammelburg GmbH. PIN-Nummer und Vertragsnummer (Contract-ID) sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Den Verlust der Karte sowie der PIN-Nummer oder der Vertragsnummer (Contract-ID) hat der Kunde unverzüglich unter der Telefonnummer +49(0)9732-902 204 oder per Email an [info@stw-hab.de](mailto:info@stw-hab.de) zu melden. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erhebt die Stadtwerke Hammelburg GmbH eine Bearbeitungs-Gebühr in Höhe von 20,00 Euro (brutto). Mit Meldung des Verlusts sperren die Stadtwerke Hammelburg GmbH die PIN-Nummer sowie die Vertragsnummer (Contract-ID) unverzüglich. Alle bis zur Verlustmeldung getätigten Ladevorgänge werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

(4) Die Ladekarte ist nicht übertragbar.

#### § 4 Benutzung der Stromtankstellen

- (1) Die Benutzung der Stromtankstellen setzt voraus, dass der Kunde sich vorher einmalig auf der Internetseite der Stadtwerke Hammelburg GmbH unter [www.stadtwerke-hammelburg.de/ladekarte](http://www.stadtwerke-hammelburg.de/ladekarte) mittels der ihm überlassenen PIN-Nummer und Vertragsnummer (Contract-ID) registriert hat. Nach erfolgter Registrierung wird seine Ladekarte durch Stadtwerke Hammelburg GmbH für die Benutzung freigeschaltet.
- (2) Für die Benutzung der öffentlichen Stromtankstellen und des Ladeplatzes sind die Informationen auf [ladenetz.de](http://ladenetz.de) und die geltende Straßenverkehrsordnung maßgebend.
- (3) Für die Benutzung der halböffentlichen Stromtankstellen gelten die vom Partner vor Ort oder auf [ladenetz.de](http://ladenetz.de) ausgeschriebenen Öffnungszeiten und Nutzungsbedingungen des Unternehmens.
- (4) Der Kunde wird die Stromtankstellen der Stadtwerke Hammelburg GmbH sowie der Roamingpartner mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Lade- und Abgabevorrichtung sorgfältig bedienen. Er wird die an den Ladesäulen angebrachten Nutzungsbedingungen beachten und einhalten.
- (5) Die Ladekarte darf nur zum Bezug von elektrischer Energie von vierrädrigen dem Personenkraftverkehr dienenden Elektrofahrzeugen oder Elektrorollern/Elektromotorrädern verwendet werden.
- (6) Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Weiter ist der ordnungsgemäße sowie unversehrte Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels kundenseitig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
- (7) Defekte oder Störungen der Stromtankstellen der Stadtwerke Hammelburg GmbH hat der Kunde unverzüglich das Stadtwerk unter der Telefonnummer +49(0)9732-902 204 oder +49(0) 9732- 6111 zu melden. Ein Ladevorgang darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

#### § 5 Roaming

- (1) Eine aktuelle Liste der Roamingpartner sowie der Standorte deren Stromtankstellen kann der Kunde unter [www.ladenetz.de](http://www.ladenetz.de) einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich verändern.
- (2) Stadtwerke Hammelburg GmbH behält sich vor, die Roamingfunktion der Ladekarte zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinander folgenden Monaten mehr als 50% der Ladevorgänge bei externen Roamingpartnern erfolgen.

#### § 6 Entgelt, Abrechnung

- (1) Der Kunde entrichtet für die Nutzung der Stromtankstellen einen monatlichen Grundpreis sowie für jeden Ladevorgang ein zeitabhängiges Entgelt pro angefangener halben Stunde. Als Ladevorgang gilt die gesamte Anschlusszeit an der jeweiligen Ladestation. Eine aktuelle Preisliste ist auf der Stadtwerke Hammelburg GmbH Homepage zu finden.

(2) Die genannten Beträge verstehen sich brutto inklusive der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. Die Stadtwerke Hammelburg GmbH rechnen ihre Leistungen quartalsweise nachweisbar ab. Die Rechnungen werden zu dem von der Stadtwerken Hammelburg GmbH angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig. Bei Verzug des Kunden ist die Stadtwerke Hammelburg GmbH berechtigt, die Ladekarte zu sperren.

(3) Der Versand der Rechnung erfolgt in digitaler Form an die vom Kunden in seinem Portal angegebene Emailadresse. Der zu zahlende Rechnungsbetrag wird per SEPA-Lastschriftverfahren von dem vom Kunden in seinem Portal angegebenen Konto abgebucht.

(4) Die Stadtwerke Hammelburg GmbH ist berechtigt, die in der Preistabelle unter [www.stadtwerke-hammelburg.de](http://www.stadtwerke-hammelburg.de) angegebenen Preise sowie die Vergütungsregelung zu ändern. Hierüber wird Stadtwerke Hammelburg GmbH den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag binnen vier Wochen nach Mitteilung der Änderung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.

(5) Gegen Ansprüche der Stadtwerke Hammelburg GmbH kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

#### § 7 Haftung

(1) Die Stadtwerke Hammelburg GmbH haftet nicht für die Versorgungssicherheit der Stromtankstellen. Es besteht keine Möglichkeit zur Reservierung einer Stromtankstelle. Sollte ein Kunde an einer Stromtankstelle keinen freien Ladepunkt vorfinden, hat der Kunde keinen Anspruch auf Entschädigung. An allen halböffentlichen Stromtankstellen kann die Verfügbarkeit eingeschränkt sein. Die Stadtwerke Hammelburg GmbH ist nicht verantwortlich für die Bereitstellung dieser Ladepunkte.

(2) Die Stadtwerke Hammelburg GmbH haftet nicht für Vermögensschäden des Kunden, die aus dem Verlust oder Diebstahl der Ladekarte oder der von ihm aufbewahrten PIN-Nummer sowie Contract-ID resultieren.

(3) Die Stadtwerke Hammelburg GmbH haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden die Stadtwerke Hammelburg GmbH nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben.

#### § 8 Änderung der Kundendaten

(1) Der Kunde teilt der Stadtwerke Hammelburg GmbH unverzüglich Änderungen seiner Anschrift mit. Darüber hinaus ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die in seinem Kundenportal hinterlegten Angaben stets korrekt und aktuell sind.

#### § 9 Vertragslaufzeit, Vertragsbeendigung, Kündigung

(1) Die Mindestvertragslaufzeit beträgt drei Monate. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat auf das Ende der Laufzeit gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, so verlängert sich dieser automatisch um weitere drei Monate.

(2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn die Stadtwerke Hammelburg GmbH begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen. Bei Sperrung der Ladekarte behält sich die Stadtwerke Hammelburg GmbH ein außerordentliches Kündigungsrecht vor.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an die Stadtwerke Hammelburg GmbH zurückzugeben. Andernfalls wird eine Gebühr in Höhe von 20,00 Euro (brutto) in Rechnung gestellt.

(4) Jede Kündigung bedarf zu Ihrer Gültigkeit der Textform. Ein Abmelden und somit Auflösen eines bestehenden Kundenkontos im Portal gilt somit nicht als gültige Kündigung.

#### §10 Bonitätsauskunft

Der Kunde willigt ein, dass die Stadtwerke Hammelburg GmbH vor Vertragsabschluss und während der Dauer des Vertrages anhand der von ihm angegebenen personenbezogenen Daten von Wirtschaftsauskunfteien zum Zweck der Bonitätsprüfung Auskünfte einholt. Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erheben oder verwenden wir Wahrscheinlichkeitswerte, in die unter anderem Anschriftendaten einfließen.

#### § 11 Datenschutz / Widerspruchsrecht

(1) Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von der Stadtwerke Hammelburg GmbH automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses (z.B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung, Auswertung) unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen genutzt und können zur Durchführung des Vertragsverhältnisses an die beteiligten Partner der Stadtwerke Hammelburg GmbH Kooperation und beauftragte Dritte weitergegeben werden.

(3) Die Stadtwerke sind berechtigt, die erhobenen Kundendaten für Informationszwecke und zu Zwecken der Markt- und Meinungsforschung zu nutzen.

(4) Der Kunde kann jederzeit der Verarbeitung und Nutzung seiner Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung gegenüber den Stadtwerken Hammelburg GmbH widersprechen.

#### § 12 Widerrufsrecht (gilt nur für Verbraucher)

Der Kunde hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben ist die eindeutige Erklärung über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, an folgende Adresse zu senden: Stadtwerke Hammelburg GmbH, Rote-Kreuz-Str. 44, 97762 Hammelburg

§ 13 Vertragspartner: Stadtwerke Hammelburg GmbH, Rote-Kreuz-Str.44, 97762 Hammelburg

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtwerke Hammelburg GmbH über die Nutzung der Stromtankstellen und der Ladekarte

### § 1 Gegenstand der AGB

Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von der Stadtwerke Hammelburg GmbH betriebenen Stromtankstellen durch den Kunden zur Beladung seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität.

### § 2 Definitionen

Ladenetz.de-Verbund: Kooperation von Stadtwerken in Deutschland, die gemeinsam Ladeinfrastruktur aufbauen. Die Liste der kooperierenden Stadtwerke-Partner kann unter [www.ladenetz.de/partner/stadtwerkepartner](http://www.ladenetz.de/partner/stadtwerkepartner) entnommen werden.

Interner Roamingpartner: Stadtwerke-Partner im Ladenetz.de-Verbund.

Externer Roamingpartner: Nationale und internationale Roaming-Kooperation mit verschiedenen Ladeinfrastrukturanbietern.

Roaming: Laden an Stromtankstellen von internen und externen Roaming-Partnern, die nicht von der Stadtwerke Hammelburg GmbH betrieben werden.

Kunde: Die natürliche oder juristische Person, die mit Stadtwerke Hammelburg GmbH einen Vertrag zur Nutzung der Stadtwerke Hammelburg GmbH Ladekarte und der Stromtankstellen abschließt.

Halböffentliche Stromtankstelle: Stromtankstelle in Besitz eines Unternehmens, die über den Ladenetz-Verbund auch öffentlich zugänglich ist. Ladezeiten und Verfügbarkeit können bei diesen Ladepunkten eingeschränkt sein.

Öffentliche Stromtankstelle: Stromtankstelle auf öffentlichem Grund, zugänglich über den Ladenetz-Verbund und in der Regel 24/7 verfügbar.

### § 3 Leistungen der Stadtwerke Hammelburg GmbH Ladekarte

(1) Stadtwerke Hammelburg GmbH überlässt dem Kunden eine Ladekarte sowie eine PIN-Nummer und eine Vertragsnummer (Contract-ID).

(2) Der Kunde ist berechtigt, mit der ihm überlassenen Ladekarte die von der Stadtwerke Hammelburg GmbH betriebenen Stromtankstellen des [ladenetz.de](http://ladenetz.de) Verbunds sowie der internen und externen Roaming-Partner zur Beladung von Elektrofahrzeugen zu nutzen.

(3) Die Ladekarte bleibt Eigentum der Stadtwerke Hammelburg GmbH. PIN-Nummer und Vertragsnummer (Contract-ID) sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Den Verlust der Karte sowie der PIN-Nummer oder der Vertragsnummer (Contract-ID) hat der Kunde unverzüglich unter der Telefonnummer +49(0)9732-902 204 oder per Email an [info@stw-hab.de](mailto:info@stw-hab.de) zu melden. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erhebt die Stadtwerke Hammelburg GmbH eine Bearbeitungs-Gebühr in Höhe von 20,00 Euro (brutto). Mit Meldung des Verlusts sperren die Stadtwerke Hammelburg GmbH die PIN-Nummer sowie die Vertragsnummer (Contract-ID) unverzüglich. Alle bis zur Verlustmeldung getätigten Ladevorgänge werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

(4) Die Ladekarte ist nicht übertragbar.

#### § 4 Benutzung der Stromtankstellen

- (1) Die Benutzung der Stromtankstellen setzt voraus, dass der Kunde sich vorher einmalig auf der Internetseite der Stadtwerke Hammelburg GmbH unter [www.stadtwerke-hammelburg.de/ladekarte](http://www.stadtwerke-hammelburg.de/ladekarte) mittels der ihm überlassenen PIN-Nummer und Vertragsnummer (Contract-ID) registriert hat. Nach erfolgter Registrierung wird seine Ladekarte durch Stadtwerke Hammelburg GmbH für die Benutzung freigeschaltet.
- (2) Für die Benutzung der öffentlichen Stromtankstellen und des Ladeplatzes sind die Informationen auf [ladenetz.de](http://ladenetz.de) und die geltende Straßenverkehrsordnung maßgebend.
- (3) Für die Benutzung der halböffentlichen Stromtankstellen gelten die vom Partner vor Ort oder auf [ladenetz.de](http://ladenetz.de) ausgeschriebenen Öffnungszeiten und Nutzungsbedingungen des Unternehmens.
- (4) Der Kunde wird die Stromtankstellen der Stadtwerke Hammelburg GmbH sowie der Roamingpartner mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Lade- und Abgabevorrichtung sorgfältig bedienen. Er wird die an den Ladesäulen angebrachten Nutzungsbedingungen beachten und einhalten.
- (5) Die Ladekarte darf nur zum Bezug von elektrischer Energie von vierrädrigen dem Personenkraftverkehr dienenden Elektrofahrzeugen oder Elektrorollern/Elektromotorrädern verwendet werden.
- (6) Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Weiter ist der ordnungsgemäße sowie unversehrte Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels kundenseitig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
- (7) Defekte oder Störungen der Stromtankstellen der Stadtwerke Hammelburg GmbH hat der Kunde unverzüglich das Stadtwerk unter der Telefonnummer +49(0)9732-902 204 oder +49(0) 9732- 6111 zu melden. Ein Ladevorgang darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

#### § 5 Roaming

- (1) Eine aktuelle Liste der Roamingpartner sowie der Standorte deren Stromtankstellen kann der Kunde unter [www.ladenetz.de](http://www.ladenetz.de) einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich verändern.
- (2) Stadtwerke Hammelburg GmbH behält sich vor, die Roamingfunktion der Ladekarte zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinander folgenden Monaten mehr als 50% der Ladevorgänge bei externen Roamingpartnern erfolgen.

#### § 6 Entgelt, Abrechnung

- (1) Der Kunde entrichtet für die Nutzung der Stromtankstellen einen monatlichen Grundpreis sowie für jeden Ladevorgang ein zeitabhängiges Entgelt pro angefangener halben Stunde. Als Ladevorgang gilt die gesamte Anschlusszeit an der jeweiligen Ladestation. Eine aktuelle Preisliste ist auf der Stadtwerke Hammelburg GmbH Homepage zu finden.

(2) Die genannten Beträge verstehen sich brutto inklusive der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. Die Stadtwerke Hammelburg GmbH rechnen ihre Leistungen quartalsweise nachweisbar ab. Die Rechnungen werden zu dem von der Stadtwerken Hammelburg GmbH angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig. Bei Verzug des Kunden ist die Stadtwerke Hammelburg GmbH berechtigt, die Ladekarte zu sperren.

(3) Der Versand der Rechnung erfolgt in digitaler Form an die vom Kunden in seinem Portal angegebene Emailadresse. Der zu zahlende Rechnungsbetrag wird per SEPA-Lastschriftverfahren von dem vom Kunden in seinem Portal angegebenen Konto abgebucht.

(4) Die Stadtwerke Hammelburg GmbH ist berechtigt, die in der Preistabelle unter [www.stadtwerke-hammelburg.de](http://www.stadtwerke-hammelburg.de) angegebenen Preise sowie die Vergütungsregelung zu ändern. Hierüber wird Stadtwerke Hammelburg GmbH den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag binnen vier Wochen nach Mitteilung der Änderung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.

(5) Gegen Ansprüche der Stadtwerke Hammelburg GmbH kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

#### § 7 Haftung

(1) Die Stadtwerke Hammelburg GmbH haftet nicht für die Versorgungssicherheit der Stromtankstellen. Es besteht keine Möglichkeit zur Reservierung einer Stromtankstelle. Sollte ein Kunde an einer Stromtankstelle keinen freien Ladepunkt vorfinden, hat der Kunde keinen Anspruch auf Entschädigung. An allen halböffentlichen Stromtankstellen kann die Verfügbarkeit eingeschränkt sein. Die Stadtwerke Hammelburg GmbH ist nicht verantwortlich für die Bereitstellung dieser Ladepunkte.

(2) Die Stadtwerke Hammelburg GmbH haftet nicht für Vermögensschäden des Kunden, die aus dem Verlust oder Diebstahl der Ladekarte oder der von ihm aufbewahrten PIN-Nummer sowie Contract-ID resultieren.

(3) Die Stadtwerke Hammelburg GmbH haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden die Stadtwerke Hammelburg GmbH nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben.

#### § 8 Änderung der Kundendaten

(1) Der Kunde teilt der Stadtwerke Hammelburg GmbH unverzüglich Änderungen seiner Anschrift mit. Darüber hinaus ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die in seinem Kundenportal hinterlegten Angaben stets korrekt und aktuell sind.

#### § 9 Vertragslaufzeit, Vertragsbeendigung, Kündigung

(1) Die Mindestvertragslaufzeit beträgt drei Monate. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat auf das Ende der Laufzeit gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, so verlängert sich dieser automatisch um weitere drei Monate.

(2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn die Stadtwerke Hammelburg GmbH begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen. Bei Sperrung der Ladekarte behält sich die Stadtwerke Hammelburg GmbH ein außerordentliches Kündigungsrecht vor.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an die Stadtwerke Hammelburg GmbH zurückzugeben. Andernfalls wird eine Gebühr in Höhe von 20,00 Euro (brutto) in Rechnung gestellt.

(4) Jede Kündigung bedarf zu Ihrer Gültigkeit der Textform. Ein Abmelden und somit Auflösen eines bestehenden Kundenkontos im Portal gilt somit nicht als gültige Kündigung.

#### §10 Bonitätsauskunft

Der Kunde willigt ein, dass die Stadtwerke Hammelburg GmbH vor Vertragsabschluss und während der Dauer des Vertrages anhand der von ihm angegebenen personenbezogenen Daten von Wirtschaftsauskunfteien zum Zweck der Bonitätsprüfung Auskünfte einholt. Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erheben oder verwenden wir Wahrscheinlichkeitswerte, in die unter anderem Anschriftendaten einfließen.

#### § 11 Datenschutz / Widerspruchsrecht

(1) Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von der Stadtwerke Hammelburg GmbH automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses (z.B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung, Auswertung) unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen genutzt und können zur Durchführung des Vertragsverhältnisses an die beteiligten Partner der Stadtwerke Hammelburg GmbH Kooperation und beauftragte Dritte weitergegeben werden.

(3) Die Stadtwerke sind berechtigt, die erhobenen Kundendaten für Informationszwecke und zu Zwecken der Markt- und Meinungsforschung zu nutzen.

(4) Der Kunde kann jederzeit der Verarbeitung und Nutzung seiner Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung gegenüber den Stadtwerken Hammelburg GmbH widersprechen.

#### § 12 Widerrufsrecht (gilt nur für Verbraucher)

Der Kunde hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben ist die eindeutige Erklärung über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, an folgende Adresse zu senden: Stadtwerke Hammelburg GmbH, Rote-Kreuz-Str. 44, 97762 Hammelburg

§ 13 Vertragspartner: Stadtwerke Hammelburg GmbH, Rote-Kreuz-Str.44, 97762 Hammelburg